

**160. BEILAGE IM JAHRE 2022 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

**Selbstständiger Antrag**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 160/2022

Bregenz, 13. Dezember 2022

**Die Mittelschicht soll Anspruch auf Wohnbeihilfe haben**

**Sehr geehrter Herr Präsident,**

in der Landtagssitzung vom 11. Mai 2022 wurde die Landesregierung ersucht, die Anspruchskriterien der Wohnbeihilfe so anzupassen, dass der Bezieher:innenkreis in Richtung Mittelstand erweitert wird.<sup>1</sup>

Nur was heißt Mittelstand, Mittelschicht? Der steirische ÖVP-Landeshauptmann Drexler sieht sich mit 19.000 Euro brutto im Monat schon noch als „Mittelschicht“. So weit wollen wir aber nicht gehen. Was hätte das etwa für Auswirkungen für den Anspruch auf Wohnbeihilfe?

Die Vorarlberger Armutskonferenz hat berechnet, ob und in welchem Umfang die am 01. Juli 2022 in Kraft getretene Erweiterung der Wohnbeihilfe dem Ersuchen des Landtags entspricht. Diese Überlegungen hat sie den Landtagsparteien zur Kenntnis gebracht und alle mit folgenden gut begründeten Argumenten und fundierten Berechnungstabellen beschickt:

Folgt man den jüngsten Empfehlungen des WIFO-Direktors Felbermayr für Anti-Teuerungsmaßnahmen, müsste diese Erweiterung im Minimum das untere Drittel der Bevölkerung erfassen, wodurch zumindest ein Teil der unteren Mittelschicht profitieren würde. Will man den gesamten unteren Mittelstand entlasten, müssten die unteren 40% der Bevölkerung in den Fokus rücken. Das wären die, die Studien der OECD zufolge schon in den letzten gut 30 Jahren von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt wurden und deshalb von der aktuellen Teuerung besonders betroffen sind.

Zusammengefasst lässt sich feststellen: Mit den neuen Einkommensgrenzen profitiert die untere Mittelschicht nur bedingt in Form einer begrenzten Anzahl von Einpersonen- und Alleinerziehenden-Haushalten. Unerklärlicherweise liegen ausgerechnet die Einkommensgrenzen für

---

<sup>1</sup> Beilage 49/2022, „[Wohnen in Vorarlberg endlich wieder leistbar machen!](#)“

Familien mit Kindern und Paare alle unter der Armutsgefährdungsschwelle, so dass hier von einer Entlastung der unteren Mittelschicht keine Rede sein kann. Zudem widerspricht das den Verlautbarungen der Landesregierung, mit ihrem Anti-Teuerungspaket entlastete sie vor allem Familien mit Kindern. Bei der Wohnbeihilfe ist das genaue Gegenteil der Fall!

Verantwortlich dafür ist eine Staffelung der Einkommensgrenzen für die unterschiedlichen Haushaltstypen, die auf der Gewichtung der einzelnen Haushaltsmitglieder beruht: Es ist realitätsfern, wenn z.B. die Einkommensgrenze für einen Paar-Haushalt lediglich 20% oder die für eine Familie mit einem Kind gerade mal 34% höher liegt als für einen Alleinstehenden.

Allein mit einer anderen Gewichtung der Haushaltsmitglieder entsprechend dem dafür allgemein anerkannten OECD-Standard würden sich die Einkommensgrenzen so verändern, dass auch Familien aus der unteren Mittelschicht einen grundsätzlichen Anspruch auf Wohnbeihilfe erhielten. Mit dem derzeitigen Basiswert von € 1.716 für einen Einpersonenhaushalt erreichte man so über alle Haushaltstypen hinweg ziemlich genau das von WIFO-Direktor Felbermayr avisierte untere Drittel der Bevölkerung. Will man die gesamte untere Mittelschicht einschließen, müsste man den Basiswert für den Einpersonenhaushalt auf € 1.860 erhöhen.

Es war nachvollziehbar, dass man zum 01.07.2022 angesichts der galoppierenden Inflation schnell Entlastung schaffen wollte und deshalb auf eine systematische Überarbeitung der Einkommenstabellen verzichtet hat. Angesichts der seitdem allerdings weiter galoppierenden Inflation, der Steigerung aller Lebenshaltungskosten, direkter und indirekter Wohnkosten, Baupreise und keiner Aussicht auf deren Sinken, ist eine Adaptierung unbedingt notwendig.

In diesem Sinne stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **A N T R A G :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einkommensgrenzen in der Wohnbeihilfe auf Basis des im Begründungstext genannten OECD-Standards systematisch neu zu berechnen. Damit soll erreicht werden, dass die gesamte untere Mittelschicht tatsächlich Anspruch auf Wohnbeihilfe hat.“

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2023, am 8. März, den Selbstständigen Antrag, Beilage 160/2022, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ, NEOS und der fraktionslose Abg. Hopfner).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 29/2023